

Bremsenreiniger (Spray)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: **Bremsenreiniger (Spray)**

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung

Allgemeine Verwendung: **Reinigungsmittel**

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenbezeichnung: 2M Michael Maukner GmbH & Co. KG
 Straße/Postfach: Röntgenstr. 7
 Nation, PLZ, Ort: D-97230 ESTENFELD
 Telefon: +49 (0)9305/8280
 Telefax: +49 (0)9305/8390
 Homepage: www.2m-maukner.de
 Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
 e-Mail: service@2m-maukner.de

Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen Notrufnummer: + 49 (0)551/19240 (24h).

2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG



F+



Xi



N

hochentzündlich reizend umweltgefährlich

- R 12 Hochentzündlich.
- R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Behälter steht unter Druck. Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
 Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
 In höheren Dosen narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
64742-49-0265-151-9	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	70-80 %	F; R11. N; R51-53. R67. Xi; R38. Xn; R65.
67-64-1	Aceton	10-20 %	F; R11. R66. R67. Xi; R36.
75-28-5	Isobutan, rein	5-10%	F+; R12.
124-38-9	Kohlendioxid	1-5%	R -
74-98-6	Propan	1-5%	F+; R12.

Bremsenreiniger (Spray)

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
Enthält > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.
Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Alle Zündquellen entfernen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
In geschlossenen Räumen: Für Frischluft sorgen.
Nach Möglichkeit ins Freie stellen und ausgasen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung: Verschüttete Flüssigkeit absorbieren und in geschlossenen Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Niemals in geschlossenen Räumen oder Behältern verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bremsenreiniger (Spray)

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Lagerklasse VCI:

2B = Druckgaspackungen (Aersosolpackungen)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-49-0	Entaromatisiertes Kohlenwasserstoffgemisch	AGW (Deutschland) - RCP (TRGS 900, 2.9)	(Kohlenwasserstoffgemisch) 1100 mg/m ³
67-64-1	Aceton	Deutschland, BGW Langzeit	Aceton (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende) 80 ppm
		Deutschland, AGW Langzeit	1200 mg/m ³ ; 500 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Europa, IOELV: TWA	1210 mg/m ³ ; 500 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland, AGW Langzeit	2400 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	9600 mg/m ³ ; 4000 ppm
124-38-9	Kohlendioxid	Deutschland, AGW Langzeit	9100 mg/m ³ ; 5000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	18200 mg/m ³ ; 10000 ppm
		Europa, IOELV: TWA	9000 mg/m ³ ; 5000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland, AGW Langzeit	1800 mg/m ³ ; 1000 ppm
		Deutschland, AGW Kurzzeit	7200 mg/m ³ ; 4000 ppm

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter AX, Kennfarbe braun, gemäß EN 371.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk oder Fluorkautschuk.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Bremsenreiniger (Spray)**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Form:	Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt / Siedebereich:	(Wirkstoff) 56 - 110 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	(Isobutan) ca. -80 °C
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 1,40 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 13,00 Vol-%
Dichte:	0,704 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	teilweise löslich

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

Zu vermeidende Bedingungen Hochentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Offene Flammen vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Zu vermeidende Stoffe starke Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen:**

Nach Einatmen:	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. In höheren Dosen narkotische Wirkung. Gefahr der metabolischen Acidose. Weitere Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit.
Nach Hautkontakt:	Reizend. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Nach Augenkontakt:	Reizend.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kohlenwasserstoffgemisch:
Algentoxizität: EC50 Algen 1 - 10 mg/L.
Daphnientoxizität: EC50 Daphnia magna: 1 - 10 mg/L.
Fischtoxizität: LC50 Fische 10 -100 mg/L.

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Kohlenwasserstoffgemisch:
Die Substanz schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Bremsenreiniger (Spray)**Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern/Aerosol
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.**Verpackung**

Abfallschlüsselnummer 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**Weitere Angaben**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

Warntafel: ADR: UN-Nummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer 1950

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADR/RID Klasse 2, Code: 5F

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 - 327 - 625

Begrenzte Mengen LQ2

EQ E0

Verpackung: Anweisungen P003 - LP02

Verpackung: Sondervorschriften PP17 - PP87 - RR6 - L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP9

Tunnelbeschränkungscode: D

**Binnenschiffstransport (ADN)**

UN/ID-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

ADN/ADNR: Klasse 2, Code: 5F

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften 190 327 625

Begrenzte Mengen LQ2


EQ E0

Ausrüstung erforderlich PP - EP - A


Lüftung VE01, VE04



Bremsenreiniger (Spray)

UN-Nummer:	1950	
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS (maximum 1 L)	
IMDG:	Class 2, Code -, see SP63	
Verpackungsgruppe:	-	
EmS:	F-D, S-U	
Sondervorschriften	63, 190, 277, 327, 959	
Begrenzte Mengen	See SP277	
EQ	E0	
Verpackung: Anweisungen	P003 - LP02	
Verpackung: Vorschriften	PP17 - PP87 - L2	
IBC: Anweisungen	-	
IBC: Vorschriften	-	
Tankanweisungen: IMO	-	
Tankanweisungen: UN	-	
Tankanweisungen Vorschriften	-	
Stowage and segregation	Category A. Segregation as for class 9 but 'Away from' sources of heat and 'Separated from' class 1 except division 1.4.	
Properties and observations	-	
Marine Pollutant	Yes	

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	1950	
Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable	
ICAO/IATA:	Class 2.1	
Hazard	Flamm. gas	
EQ	E0	
Passenger Ltd.Qty.:	Y203 - Maximum quantity: 30 kg G	
Passenger:	203 - Maximum quantity: 75 kg	
Cargo:	203 - Maximum quantity: 150 kg	
Special Provisioning	A145 - A153	
ERG	10L	

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



F+



Xi



N

hochentzündlich

reizend

umweltgefährlich

R-Sätze:	R 12	Hochentzündlich.
	R 36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 66	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 7	Behälter dicht geschlossen halten.
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S 23	Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.	

Bremsenreiniger (Spray)

Hinweistext für Etiketten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Enthält > 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aersosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Gefahrengruppe A, HB

Schutzstufe 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

96,7 Gew.-% = 704 g/L

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): -

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

96,7 Gew.-% = 704 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme

NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

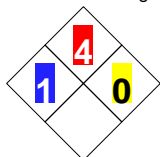
HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 4 (Severe)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	4
PHYSICAL HAZARD	0
	X

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze:

R 11 = Leichtentzündlich.

R 12 = Hochentzündlich.

R 36 = Reizt die Augen.

R 36/38 = Reizt die Augen und die Haut.

R 38 = Reizt die Haut.

R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3/8: + CAS 124-38-9

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

EU- SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gedruckt: 25.01.2011

Bremsenreiniger (Spray)

Seite 8 von 8

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.
